

Beilage 1801/2009 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht des Kontrollausschusses betreffend Bericht des Rechnungshofs betreffend "GWG-Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft"

[Landtagsdirektion: L-629/4-XXVI,
miterledigt **Beilage 1722/2008**]

Gemäß Artikel 127a Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr einen Bericht. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Oö. Landtag gemäß Artikel 127 Abs. 6 zweiter Satz B-VG in Verbindung mit § 18 Abs. 8 zweiter Satz des Rechnungshofgesetzes 1948 vorgelegt.

Der Bericht des Rechnungshofs wurde dem Oö. Landtag mit **Beilage 1722/2008** zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. März 2009 mit dem Bericht des Rechnungshofs, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Rechnungshofs betreffend "GWG-Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 26. März 2009

Mag. Steinkellner

Obmann

Kapeller

Berichterstatler